

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Siegfried.Hauswirth@rhein-kreis-neuss.de [
<mailto:Siegfried.Hauswirth@rhein-kreis-neuss.de>]

Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2012 14:50

An: Kraft, Dr., Martin; knut.rauchfuss@lua.nrw.de

Cc: Christoph.Hoelters@stadt.neuss.de;

Michael.Doerr@rhein-kreis-neuss.de;

Maria.Eisenhuth@rhein-kreis-neuss.de

Betreff: ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog':
überprüft]

Sehr geehrter Herr Dr. Kraft, sehr geehrter Herr Dr.
Rauchfuß,

wie telefonisch besprochen, möchte ich Sie um eine
umweltmedizinische Beurteilung der PCB-Belastung in
der neusser Dreikönigenschule bitten. Es wäre
hilfreich, wenn Sie auch auf die Argumentation des
Herrn Etscheid von der GEW und von Dr. Bruckermann

eingehen würden.

Zum Sachverhalt:

In der Neusser Dreikönigenschule wurde 2001 eine PCB-Belastung festgestellt worden, die aufgrund der Messergebnisse (überwiegend zwischen 300 und 3000 ng/m³) eine mittelfristige Sanierung erforderlich macht.

Im November 2011 hatten sich einige Lehrkräfte und Personal der OGS (offene Ganztagschule) bei prof. Bruckermann aus Köln untersuchen lassen.

Nach Auffassung des Gesundheitsamtes besteht kein Zusammenhang zwischen der PCB-Belastung und den geschilderten Symptomen. Es bestehen auch keine Bedenken, in den Räumen weiterhin zu unterrichten. Zur Minimierung der Belastung haben wir verstärkte Feuchtreinigungsmaßnahmen und häufigeres Lüften empfohlen.

In einer Versammlung am 01.02.2012, an der Schulverwaltung, Schulleitung, Gutachter, Lehrer und OGS-Personal teilgenommen hatten wurden die Ergebnisse mit allen Beteiligten diskutiert. Das Gesundheitsamt hat hier den o.g. Standpunkt vertreten.

Am 24.04.2012 fand eine erneute Sitzung statt, an der der von uns empfohlene Prof. Ewers sowie Dr. Bruckermann und Herr Etscheid von der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) teilnahmen. Vertreter des Gesundheitsamtes waren nicht zugegen.

Hier wurde der Versuch unternommen, Prof. Ewers zu diskreditieren - aus meiner Sicht mit äußerst fragwürdigen Argumenten.

Alle Unterlagen habe ich als Dateianhang beigefügt:

(See attached file: KRD0531020120515105306.pdf) (See attached file:

KRD0531020120515105748.pdf) (See attached file: KRD0531020120515105843.pdf) (See attached file: KRD0531020120515105919.pdf) (See attached file: KRD0531020120515110020.pdf) (See attached file: KRD0531020120515110114.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Hauswirth

(Dipl.-Ing. Umwelt-und Hygienetechnik)
Produktverantwortlicher
Umweltmedizin/Infektionsschutz/TBC

Rhein-Kreis Neuss
Gesundheitsamt
41513 Grevenbroich

Tel.: 02181-6015350
Fax.: 02181-6015399

(See attached file: Hauswirth_Siegfried.vcf)

Rhein-Kreis Neuss
Gesundheitsamt
Siegfried Hauswirth
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Tel: +49 2181 601-5350
Fax: +49 2181 601-85350
Email: Siegfried.Hauswirth@rhein-kreis-neuss.de

Von: <Martin.Kraft@lanuv.nrw.de>

An: <Siegfried.Hauswirth@rhein-kreis-neuss.de>

Kopie: <michael.hagmann@lia.nrw.de>, <Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de>, <Michael.Doerr@rhein-kreis-neuss.de>, <Dirk.Heller@lanuv.nrw.de>, <Knut.Rauchfuss@lanuv.nrw.de>

Datum: 16.05.2012 16:06

Betreff: AW: ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

Sehr geehrter Herr Hauswirth,

vielen Dank für Ihre Mail. Die Einschätzung des Gesundheitsamtes teile ich in den wesentlichen Punkten. Auf folgende Aspekte möchte ich ergänzend noch hinweisen:

1.) Prinzipiell sollten Raumluchtprobennahmen unter Nutzungsbedingungen erfolgen, s.a. Empfehlungen der AG Innenraumrichtwerte am Umweltbundesamt (Anlage). Positiv hervorzuheben ist, dass PCB 118 miterfasst wurde, eine Belastung mit dioxinähnlichen PCB scheint somit nicht vorzuliegen. Die ermittelten Werte zeigen eine Belastung überwiegend aus dem niederchlorierten Spektrum, die Quelle sollte relativ einfach zu identifizieren sein.

2.) Auch unter Nutzungsbedingungen ist in den Sommermonaten möglicherweise mit erhöhten PCB-Konzentrationen in der Innenraumlucht zur

rechnen. Bei PCB-Werten zwischen 300 und 3.000 ng/m³ ist gemäß PCB-Richtlinie NRW die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen. Im vorliegenden Fall handelt es sich vermutlich um eine langjährige PCB-Belastung. Vor diesem Hintergrund möchte ich empfehlen, die Sanierung der Räume zeitnah anzugehen.

3.) Der von der HBM-Kommission auf der letzten Sitzung im März 2012 verabschiedete HBM-II-Wert für PCB beträgt 7 µg/l Serum und gilt für die Risikogruppen Säuglinge, Kleinkinder und Frauen im gebärfähigen Alter.

4.) Die Stellungnahmen/Gutachten von Herrn Dr. Bruckermann und Herrn Etscheid beziehen sich auf Untersuchungen bei LehrerInnen, somit handelt es sich um eine arbeitsmedizinische Thematik. Das LANUV ist auf Landesebene für die bevölkerungsbezogene Umweltmedizin zuständig. Auch wenn hier keine fachliche Zuständigkeit für das LANUV vorliegt, so möchte ich - auch als Vertreter der Bundesländer in der Human-Biomonitoring-Kommission am Umweltbundesamt - darauf hinweisen, dass das Gutachten von Herrn Dr. Bruckermann zumindest mit Bezug auf die Ausführungen zum HBM Mängel aufweist. So fehlen z.B. grundlegende Informationen zur eingesetzten Methodik, die aufgeführten Vergleichsmaßstäbe entsprechen nicht dem üblichen Standard und es fehlt eine altersgruppenbezogene Beurteilung, teilweise wurden die Analyten in der falschen Matrix bestimmt (Pb sollte z.B. immer im Vollblut, Hg im Vollblut oder im Urin bestimmt werden), es wird eine PCB-Belastung mit toxischen Auswirkungen unterstellt, die weder aus den festgestellten HBM-Ergebnissen noch aus den Symptomen und Krankheitsbildern abgeleitet werden kann. Auf der Grundlage der festgestellten HBM-Werte und sofern diese Daten korrekt erhoben wurden, ist aus Sicht des LANUV im vorliegenden Fall für die hochchlorierten PCB keine und für die niedrigchlorierten PCB im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung allenfalls eine geringfügige Erhöhung zu konstatieren. Herr Dr. Bruckermann "dient als überlegenswert an", PCB im vorliegenden Fall "auszuleiten". Hierzu möchte ich anmerken, dass es nach unserem Kenntnisstand kein anerkanntes Verfahren zur Ausleitung von PCB aus dem Körper gibt. Vor dem Hintergrund der ohnehin festgestellten niedrigen PCB-Werte sollten den ProbandInnen solche fragwürdigen Maßnahmen erspart bleiben. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich auch mit Bezug auf die o.g. Zuständigkeiten zu den Ausführungen von Herrn

Etscheid nicht äußern möchte. Sofern Sie aus Sicht des Gesundheitsamtes hier dennoch eine Notwendigkeit sehen, bitte ich um Rückmeldung. Ich würde dann vorschlagen, dass wir mit dem LIA NRW eine gemeinsame Stellungnahme abgeben. Von meiner Seite wäre dies jedoch frühestens nach meinem Urlaub ab Anfang Juni möglich.

Herrn Dr. Hagmann, Landesgewerbearzt am LIA NRW, habe ich cc in den Verteiler dieser Mail aufgenommen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich sein konnte.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Kraft

Dr. Martin Kraft
FB 33, Umweltmedizin, Toxikologie, Epidemiologie
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
NRW Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

Standort Essen, Wallneyer Str. 6
Tel: 0201 / 7995 - 1177
Fax: 0201 / 7995 - 1574
www.lanuv.nrw.de